



WITTORF

# Gemeinde Wittorf

## Niederschrift

Der Sitzung des Rates der Gemeinde Wittorf

am 27.04.2022 in der Bewegungshalle in Wittorf

**Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr**

### Anwesenheit:

<b>Thomas Herbst</b>	<b>Bürgermeister</b>
<b>Patrick Backeberg</b>	<b>Ratsmitglied</b>
<b>Moritz Willke</b>	<b>Ratsmitglied</b>
<b>Walter Braunholz</b>	<b>Ratsmitglied</b>
<b>Gustav Rieckmann</b>	<b>Ratsmitglied</b>
<b>Christine Schulz-Sell</b>	<b>Ratsmitglied</b>
<b>Rainer Stallbaum</b>	<b>Ratsmitglied</b>
<b>Elke Spinneker-Hicken</b>	<b>Ratsmitglied</b>
<b>Daniel Wnuck</b>	<b>Ratsmitglied</b>

**Larissa Cohrs** - Protokoll -

### Es fehlt:

<b>Michael Herbst</b>	<b>Ratsmitglied</b>	<b>- entschuldigt -</b>
<b>Markus Jellinghaus</b>	<b>Ratsmitglied</b>	<b>- entschuldigt -</b>

### Tagesordnung

- 1.) Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
- 2.) Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3.) Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
- 4.) Feststellung der Tagesordnung
- 5.) Genehmigung der Niederschrift über die Ratssitzung am 07.02.2022
- 6.) Beschluss: Bebauungsplan Nr. 4 „Heidacker 2“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 13b BauGB
  - a) Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der förmlichen Beteiligung
  - b) Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
  - c) Beschluss der erneuten Beteiligung
- 7.) Beschluss: Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Neulander Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Erweiterung
  - a) Beratung über die Stellungnahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB
  - b) Satzungsbeschluss
- 8.) Beschluss: Widmung der Straße „Auf dem Felde“
- 9.) Beschluss: Überplanmäßige Ausgaben Produkt 36501 (Kindergarten)

- a) Mittagsverpflegung, 5.108,31 €
- b) Betriebs- und Geschäftsausstattung, 10.165,77 €
- 10.) Beschluss: Haushaltsatzung und Haushaltsplan 2022
- 11.) Beschluss: Anschaffung eines Kommunaltraktors
- 12.) Beschluss: 2. Änderung der Entschädigungssatzung
- 13.) Mitteilungen des Bürgermeisters
- 14.) Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
- 15.) Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

## **Nichtöffentlicher Teil**

### **1.) Eröffnung der Sitzung und Begrüßung**

Der Bürgermeister Thomas Herbst begrüßt die Ratsmitglieder, Frau Wübbenhorst vom Ingenieurbüro Patt sowie die anwesenden Zuhörer und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.

### **2.) Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Thomas Herbst verliest die Tagesordnung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **3.) Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)**

3.1 Sebastian Foltz erkundigt sich nach dem Sachstand der beabsichtigten Verkehrsberuhigungsmaßnahme an der Hauptstraße, Höhe Heidacker. Moritz Wilke führt aus, dass es einen Ortstermin mit dem Landkreis Lüneburg gab, der sehr zielführend war. Es soll ein weiteres Geschwindigkeitsmessgerät beschafft werden. Zudem soll der Bereich kurzfristig mit Pylonen ausgestattet und die Fahrbahn ggf. mit Piktogrammen versehen werden. Da es sich bei dem Bereich nicht um einen Unfallschwerpunkt handelt, beteiligt sich der Landkreis nicht an den Kosten für die beabsichtigten Maßnahmen.

3.2 Herbert Twesten fragt an, ob die Möglichkeit besteht, die Bushaltestelle an der Hauptstraße, Höhe Im Rehr mit einer Wand zu versehen, an der Plakate angebracht werden können, damit die Plakatierung künftig nicht mehr an der Glaswand der Bushaltestelle erfolgt. Thomas Herbst erklärt, dass der Hersteller keine Vorrichtung anbieten kann, dennoch soll eine entsprechende Wand installiert werden.

### **4.) Feststellung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister stellt die Rechtmäßigkeit der Tagesordnung fest.

### **5.) Genehmigung der Niederschrift über die Ratssitzung am 07.02.2022**

Die Niederschrift der Ratssitzung vom 07.02.2022 wird einstimmig genehmigt.

### **6.) Beschluss: Bebauungsplan Nr. 4 „Heidacker 2“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 13b BauGB**

- a) **Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der förmlichen Beteiligung**
- b) **Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung**
- c) **Beschluss der erneuten Beteiligung**

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Gerner vom Erschließungsbüro. Frau Wübbenhorst stellt die Abwägungen vor, die sich aus den Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung ergeben haben. Es handelt sich um ein beschleunigtes Verfahren.

Erwähnenswert ist u.a. die Stellungnahme des Landkreises Lüneburg. Dieser bemängelt, dass die beabsichtigte Bebauung nicht gänzlich an die vorhandene Bebauung anschließt. Grundsätzlich soll die Entwicklung von innen nach außen erfolgen. Der Zuschnitt erfordert die Umstände, weitere Flächen stehen nicht zur Verfügung. Auf Einwand des Landkreises soll die Errichtung einer 2. Wohneinheit in Einzelhäusern möglich gemacht werden.

Um dem Ziel der Eigenentwicklung nachzukommen, wird das Plangebiet in 3 Bauabschnitte unterteilt. Der 1. und 2. Bauabschnitt beinhalten jeweils 16 Wohneinheiten, der 3. Bauabschnitt 8 Wohneinheiten.

Weitere Anmerkungen tätigte der Landkreis zur Hochwasserlage. Das Plangebiet fällt in den Bereich HQextrem (= größer als ein 200-jähriges Hochwasser).

Der B-Plan-Entwurf beinhaltet Schallschutzmaßnahmen. Es hat eine Schalltechnische Untersuchung stattgefunden. Vom ursprünglich geplanten Bauriegel wurde abgesehen. Es werden Maßnahmen zum Schallschutz in den textlichen Festsetzungen vorgeschrieben.

Da die Bauabschnitte in den Plan eingearbeitet wurden, muss eine erneute Auslegung erfolgen.

Das Forstamt hat den geringen Abstand zum Wald thematisiert. Die Angrenzung betrifft lediglich ein Grundstück. Bei Einberechnung der Baugrenze von 3 m beträgt der Abstand zum Wald 13 m.

Es handelt sich nicht um ein Störfallgebiet, dennoch ist die vorgeschriebene Kampfmittelprüfung bereits beauftragt.

Den Forderungen des Wasserbeschaffungsverband Elbmarsch folgend, wird zum Schutz der Ressource Trinkwasser die textliche Festsetzung aufgenommen, wonach Nebenanlagen zur flächigen oder zur automatischen Gartenbewässerung sowie Schwimmbekken und Pools mit größeren Wassermengen (> 5 m<sup>3</sup>), die über die öffentliche Trinkwasserversorgung betrieben werden, in den Allgemeinen Wohngebieten nicht zulässig sind.

Die Samtgemeinde Bardowick weist auf die bestehenden Baulücken hin, die der Landkreis als Außenbereich im Innenbereich ansieht. Die Samtgemeinde Bardowick schreibt, dass ein Erschließungsvertrag mit der Abwassergesellschaft Bardowick zu vereinbaren ist. Zudem soll der Landschaftsplan bei den öffentlichen Kompensationsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Es wurden zudem zwei Stellungnahmen von Bürgern eingereicht, die keine Planungsänderungen mit sich bringen.

Christine Schulz-Sell fragt an, ob die vorhandenen Bäume erhalten werden. Frau Wübbenhorst antwortet, dass eine große Eiche weichen muss, um die Planungen umsetzen zu können.

Rainer Stallbaum weist bzgl. des Hochwasserschutzes auf die vorhanden 2. Deichverteidigungslinie der Elbe hin.

Der Rat der Gemeinde Wittorf stimmt dem ihm vorliegenden geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Heidacker 2“ mit ÖBV gemäß § 13b BauGB sowie der Begründung zu und beschließt, diesen in angemessener verkürzter Frist von 2 Wochen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Herr Gerner fügt hinzu, dass nach dem Satzungsbeschluss die Erschließung im nächsten Jahr und die Bebauung zum Ende des nächsten Jahres erfolgen kann.

## **7.) Beschluss: Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Neulander Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Erweiterung**

- a) **Beratung über die Stellungnahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB**
- b) **Satzungsbeschluss**

Der Rat beschließt einstimmig

- a) die Gesamtabwägung der während der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen (Anlage 1).

- b) die 1. Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Neulander Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift (Anlage 2) wird gemäß § 34 (4) BauGB als Satzung und die zugehörige Begründung.

### **8.) Beschluss: Widmung der Straße „Auf dem Felde“**

Thomas Herbst informiert, dass lediglich die ersten 15 m der Straße „Auf dem Felde“, welche die Zufahrt zur Biogasanlage der Firma Agrarenergie Wnuck GmbH & Co. KG ist, gewidmet sind. Daniel Wnuck ergänzt, dass für die entsprechenden Genehmigungen des geplanten Gewächshauses der Salateri GmbH & Co. KG, auf dem Grundstück der Biogasanlage, die Eintragung eines Wegrechtes oder die Widmung der gesamten Straße erforderlich ist. Die Unterhaltung erfolgt weiterhin durch die Agrarenergie Wnuck GmbH & Co. KG.

Der Rat beschließt einstimmig, die Widmung der gesamten Straße „Auf dem Felde“.

### **9.) Beschlussempfehlung: Überplanmäßige Ausgaben Produkt 36501 (Kindergarten)**

- a) **Mittagsverpflegung, 5.108,31 €**  
b) **Betriebs- und Geschäftsausstattung, 10.165,77 €**

Thomas Herbst erläutert, dass überplanmäßige Ausgaben im Produkt Kindergarten entstanden sind. Die Kosten für die Containermiete, die Bauhofabrechnung, die Mittagsverpflegung und Ausgaben für Büromaterial und Stellenausschreibungen waren höher als angesetzt. Zudem wurde der Haushaltsbetrag für Betriebs- und Geschäftsausstattung zu niedrig angesetzt.

Der Rat beschließt einstimmig, die überplanmäßigen Ausgaben im Produkt Kindergarten in Höhe von 5.108,31 € (Mittagsverpflegung) und 10.165,77 € (BGA).

### **10.) Beschlussempfehlung: Haushaltsatzung und Haushaltsplan 2022**

Der Haushaltsentwurf ist allen Ratsmitgliedern zugegangen.

Der Bürgermeister führt aus, dass der Haushalt mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.268.300 Euro und Aufwendungen in Höhe von 3.123.700 Euro abschließt. Die ordentlichen Erträge übersteigen die ordentlichen Aufwendungen um 144.600 Euro. Der Haushaltsausgleich ist somit erreicht.

Die Samtgemeindeumlage liegt mit 33 % bei 801.184 Euro was für die Steuerkraft der Gemeinde Wittorf spricht. Neben Bardowick zahlt Wittorf den größten Teil an der Samtgemeindeumlage.

Die Hebesätze der Grundsteuer mit 400 v. H und der Gewerbesteuer mit 350 v. H. entsprechen den Hebesätzen des Vorjahres.

Im Haushalt wurden u.a. die Zuschüsse für den Sparclub „Up de Heid“, den Sportverein und die Jugendfeuerwehr berücksichtigt.

Als Investitionen sind die Anschaffung eines Kommunaltraktors, die Instandsetzung und Erweiterung der Spielplätze, die Ausstattung der Bewegungshalle mit Sportgeräten, einem Defibrillator und einem Wickeltisch geplant.

Im Stellenplan wird eine weitere Erzieherstelle geschaffen.

Der Schuldenstand beträgt 47.208 Euro. Die Fördergelder zur Errichtung der Bewegungshalle sind noch nicht geflossen.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende Gustav Rieckmann fasst zusammen, dass die Gemeinde von der Gewerbesteuer, die zum größten Teil auf das Gewerbegebiet zurückzuführen ist, profitiert. Moritz Willke, der Sprecher der SPD-Fraktion, schließt sich den Worten an.

Walter Braunholz erinnert an den Bodenbelag, der für die Halle angeschafft werden sollte, um diese für Veranstaltungen nutzen zu können. Thomas Herbst fügt hinzu, dass die Anschaffung der Sportgeräte mit den Sporttreibenden abgestimmt werden soll.

Der Rat der Gemeinde Wittorf beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan einstimmig.

### **11.) Beschluss: Anschaffung eines Kommunaltraktors**

Die Vorlage ist den Ratsmitgliedern zugegangen. Thomas Herbst führt aus, dass die Vorauswahl der in Frage kommenden Traktoren mit den Gemeindearbeitern, Daniel Wnuck und Arne Tusch erfolgt ist

Es liegen folgende Angebote vor:

1. FORAS GmbH Gartenland,  
„KUBOTA-Kleinschlepper B 2-261 HC, 3 Zylinder“,  
39.000,00 € zzgl. MwSt.
2. Zeyn Sassendorf oHG,  
„KUBOTA-Kleinschlepper B 2-261 HC“,  
43.400,00 € zzgl. MwSt.
3. REBO Motorgeräte Handels- und Reparatur GmbH  
„John Deere 2032 R Traktor“,  
45.500,00 € zzgl. MwSt.
4. FORAS GmbH Gartenland,  
„KUBOTA-Kleinschlepper B 2-261 HC, 4 Zylinder“,  
53.900,00 € zzgl. MwSt.

Zwischenzeitlich muss eine Preiserhöhung einkalkuliert werden.

Der Rat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Lieferung eines Kommunaltraktors „KUBOTA-Kleinschlepper B 2-261 HC für 39.000,00 € zzgl. MwSt., ggf. mit Preiserhöhung an die Firma FORAS GmbH Gartenland zu vergeben.

### **12.) Beschluss: 2. Änderung der Entschädigungssatzung**

Die Vorlage ist den Ratsmitgliedern zugegangen. Der Änderungsentwurf wurde im Vorwege von den Ratsmitgliedern erarbeitet.

Der Rat beschließt einstimmig, die Entschädigungssatzung wie folgt zu ändern:

Die monatliche Pauschalentschädigung für die Ratsmitglieder soll von 15,00 auf 20,00 Euro angehoben werden.

Für jede Sitzung des Rates / des Verwaltungsausschusses und der Ratsausschüsse soll das Sitzungsgeld von 6,00 Euro auf 10,00 Euro erhöht werden.

Die monatliche Aufwandsentschädigung für den/die stellv. Bürgermeister/in in Verwaltungsfunktion soll von 25,00 € auf 125,00 € erhöht werden.

### **13.) Mitteilungen des Bürgermeisters**

13.1 Der Bürgermeister teilt mit, dass die Avacon ein neues Trafohäuschen an der Hauptstraße, Höhe Haus Nr. 7 an den Containerstellplätzen, neben dem vorhandenen Trafohäuschen errichten will. Sofern Kosten aufgrund einer etwaigen Änderung des Containerplatzes entstehen, trägt diese die Avacon.

13.2 Am 13.06.2022 gibt es eine Infoveranstaltung zur beabsichtigten Stromleitung die parallel zur vorhandenen, abgängigen Stromleitung installiert werden soll.

13.3 Über die Anschaffung eines Verkehrsmessgerätes soll in der nächsten Zusammenkunft der Ratsmitglieder gesprochen werden.

13.4 Thomas Herbst informiert darüber, dass er die Plakate, die an die Bushaltestellen geklebt wurden, entfernt hat. Die Werbeschilder des Cafe's in St. Dionys sind seitens der Samtgemeinde genehmigt worden.

13.5 Die Jugendpflege der Samtgemeinde Bardowick hat die Flyer mit dem Sommerferienprogramm ausgegeben. Eine Aktion wird die Gestaltung des Containers des Sparclubs „Up de Heid“ sein.

#### **14. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder**

14.1 Walter Braunholz möchte wissen, wann die Straßenlampen Im Rehr aufgestellt werden. Die Masten sind vorrätig. Es musste noch ein Kabel durch die Firma Isenberg verlegt werden, was zwischenzeitlich erfolgt ist.

14.2 Gustav Rieckmann macht auf die schlechte Wegstrecke nach Horburg aufmerksam, zwischen Vogeley und Horburg, sowie am Schlaugenweg sollten entsprechende Warnschilder installiert werden.

#### **15.) Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)**

15.1 Heiner Scheele fragt an, ob die Vermessung am Kirchweg mit dem Gewerbegebiet zu tun hat. Es findet eine Überackerung statt.

Thomas Herbst informiert, dass sich die Verkehrssituation für den Kirchweg vermutlich ändern wird, da die Straße Vor dem Bardowicker Felde eventuell für den Durchgangsverkehr geöffnet wird.

15.2 Sebastian Foltz informiert sich über die Summen, die in den Haushalt für die Ausstattung der Spielplätze eingestellt wurden. Für den Kindergarten werden 20.000 Euro für ein weiteres Außenspielgerät und 30.000 Euro für Innenausstattung bereitgestellt. Weiter 50.000 Euro stehen für die anderen beiden Spielplätze zur Verfügung. Der Arbeitskreis „Spielplatz“ kann nun in die Planung gehen, die ausgewählten Spielgeräte können anschließend beschafft und vom Bauhof aufgebaut werden. Elke Spinneker-Hicken führt aus, dass der Spielplatz Am Wald für ältere Kinder und der Spielplatz in der Wiesenstraße für jüngere Kinder gestaltet werden soll. Ggf. beteiligt sich der Erschließungsträger, Herr Gerner, an den beabsichtigten Anschaffungen, da im Heidacker 2 kein weiterer Spielplatz geplant ist.

15.3 Petra Döpke bemängelt, dass der Termin für die Planung der Dorferneuerung nicht kommuniziert wurde. Thomas Herbst erwidert, dass es derzeit um die Vorplanungen zur Dorferneuerung geht und an dem ersten Planungstreffen auch auf Grund der Pandemie nur ein kleiner Teilnehmerkreis zugelassen war. Es sind drei Arbeitsgruppen entstanden, die im nächsten Schritt weitere interessierte Bürgerinnen und Bürger hinzugewinnen sollen.

Elke Spinneker-Hicken gibt bekannt, dass bald eine Website der Gemeinde verfügbar ist, auf der solche und weitere Informationen abgerufen werden können.

15.4 Manfred Schmidt fragt an, ob der Graben, der Im Rehr am Kindergarten längs führt, verrohrt wird. Da ein neuer Kindergarten geplant ist und der Graben auch zur Entwässerung des Gebietes Heidacker 2 genutzt wird, ist eine derzeitige Verrohrung nicht sinnvoll.

15.5 Manfred Schmidt macht auf das fehlende Hinweisschild mit der Aufschrift „Wittorf“ an der T-Kreuzung nach Horburg aufmerksam.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird durch den Bürgermeister Thomas Herbst um 20.21 Uhr geschlossen.

#### **Nichtöffentlicher Teil**

Die Sitzung wird um 20.59 Uhr durch den Bürgermeister, Thomas Herbst, geschlossen.



---

T. Herbst  
Bürgermeister



L. Cohrs  
Protokoll